

Bekanntmachung der Region Hannover

Genehmigung gem. §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Az: 36.23.1.04/18 WP Uetze-Nord WEA 22-29

Der Firma BayWa r.e. Wind GmbH, Arabellastraße 4, 81925 München ist am 03.09.2020 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von acht Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Uetze-Nord erteilt worden. Nachfolgend werden der verfügende Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 7 u. 8 BImSchG öffentlich bekannt gegeben. Auf die in Abschnitt III aufgeführten Nebenbestimmungen wird verwiesen. Der vollständige Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) ist gem. § 3 Abs. 1 S. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

13.11.2020 bis 26.11.2020 (einschließlich)

über die Internetseite:

www.hannover.de/wea

unter dem Stichwort: Genehmigung 8 Windenergieanlagen – Standort Uetze-Nord einsehbar.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid gem. § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG auch -nach vorheriger Terminvereinbarung und unter den geltenden Hygieneanforderungen- an folgenden Stellen eingesehen werden:

- **Region Hannover**, Fachbereich Umwelt, Team Immissionsschutz, 30159 Hannover, Baringstraße 6, 2. Etage

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 0511 / 616 22516

E-Mail: immissionsschutz@region-hannover.de

- **Gemeinde Uetze**, Fachbereich Bürgerservice, Bauen u. Verkehr, Marktstraße 9, 31311 Uetze, Zimmer 224

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 05173 / 970 265

E-Mail: bauverwaltung@uetze.de

- **Samtgemeinde Flotwedel**, Fachbereich II, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen, Zimmer 52

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 05149 / 18130

E-Mail: info@flotwedel.de

Überdies kann im o.g. Zeitraum eine Übersendung des Bescheides (per E-Mail oder per Post) bei der Region Hannover (s. vorgenannter Kontakt) angefordert werden. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben

haben schriftlich oder elektronisch bei der Region Hannover (s. vorgenannter Kontakt) angefordert werden.
Zusätzlich besteht bei den auslegenden Stellen die Möglichkeit, nach vorheriger Vereinbarung, eine Kopie der Genehmigung vor Ort zu erhalten.

Der Genehmigungsbescheid wird außerdem im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen veröffentlicht unter : <https://uvp-niedersachsen.de/portal>.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. mit Ablauf des **26.11.2020**, gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG).

Nach Zustellung des Genehmigungsbescheides kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Region Hannover in Hannover erhoben werden.

I. Bescheid

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 10 i.V.m. 6 des BImSchG* und i.V.m. §§ 1 und 2 der 4. BImSchV* und Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV* wird hiermit der

Firma
BayWa r.e. Wind GmbH
Arabellastraße 4
81925 München

entsprechend dem Antrag vom 28.01.2019 (Eingang 31.01.2019) - zuletzt ergänzt am 21.02.2020 - die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von acht Windenergieanlagen (WEA), Gemarkung Uetze, der Gemeinde Uetze nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen und unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.

Vorgesehen sind WEA vom Typ Nordex Delta4000TS105 mit einer Nennleistung von jeweils 4.500 kW, einer Nabenhöhe von je 105 m, einem Rotordurchmesser von je 149 m und einer Gesamthöhe über Grund von jeweils 180 m. Diese Anlagen sollen 12 Bestandanlagen des Typs Südwind S70 mit jeweiliger Nennleistung von 1.500 kW, Nabenhöhen von 85 m als sogenanntes Repowering ersetzen.

Standort der Anlagen:

WEA	Flur	Flurstück(e)	Gemarkung	Höhe ü. NN	Höhe ü. Grund	Koordinaten (WGS 84)
22	35	13	Uetze	226,84m	179,90m	52°29'19,7772"N 10°12'38,2464"E
23	36	19/1	Uetze	226,39m	179,90m	52°29'43,3968"N 10°13'04,8144"E
24	37	13, 14	Uetze	227,72m	179,90m	52°29'31,5132"N 10°14'01,0320"E
25	37	12	Uetze	227,70m	179,90m	52°29'19,6152"N 10°13'49,4724"E
26	37	28	Uetze	228,39m	179,90m	52°29'01,6152"N 10°13'46,5636"E
27	37	70	Uetze	228,44m	179,90m	52°29'10,8708"N 10°14'13,5240"E
28	38	28	Uetze	229,34m	179,90m	52°28'58,9476"N 10°14'35,4840"E
29	7	11	Eltze	229,70m	179,90m	52°28'47,0172"N 10°14'43,7424"E

Gem. § 13 BImSchG* schließt diese Genehmigung andere, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die erforderliche Baugenehmigung und die erforderliche luftverkehrsrechtliche Zustimmung der Bundeswehr gem. § 14 LuftVG*.

Der Fa. BayWa r.e. Wind GmbH wird hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung der WEA über einen nicht öffentlichen Wirtschaftsweg an die L387 eine Sondernutzungserlaubnis gemäß §§ 18 i.V.m. 24 des NStrG* erteilt. Die Sondernutzung ist an die Nebenbestimmungen unter Abschnitt IIIb. Ziffer 4. gebunden.

Für die mit der Errichtung der WEA in Verbindung stehenden Erdarbeiten wird der Fa. BayWa r.e. Wind GmbH die denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 13 i.V.m. § 12 NDSchG* erteilt. Die denkmalrechtliche Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen unter Abschnitt IIIb. Ziffer 1.8.1 bis 1.8.7 gebunden.

Diesem Bescheid liegen die unter Abschnitt II. aufgeführten Antragsunterlagen zugrunde.

Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III. dieses Bescheides gebunden.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheides mit dem Betrieb der Windenergieanlage begonnen wird. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen (§ 18 BImSchG*).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich von Uetze, Gemarkung Uetze. Das Gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Uetze ist gemäß § 36 BauGB* für die WEA Nrn. 22 und 24 bis 29 mit Datum vom 01.04.2019 erteilt worden. Für die WEA

Nr. 23 wurde das Gemeindliche Einvernehmen mit gleichem Datum zunächst versagt. Das Einvernehmen für die WEA Nr. 23 wurde mit Datum vom 27.08.2020 erteilt.

Auf Antrag vom 04.06.2020 wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 und § 80a Abs. 1 Nr. 1 VwGO* die sofortige Vollziehung der Genehmigung angeordnet.

Für diesen Bescheid werden Verwaltungsgebühren (Gebühren und Auslagen) i.H.v. ... € nach den Vorgaben des Nds. Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG*) erhoben, die von der Vorhabenträgerin zu tragen sind.

Für das Vorhaben wurde gem. Ziffer 1.6.1 der Anlage 1 des UVPG* i.V.m. § 7 Abs. 3 UVPG* eine Umweltverträglichkeitsprüfung auf Antrag durchgeführt.

* s. Anlage Fundstellen

Weitere Abschnitte:

II. Antragsunterlagen, III. Nebenbestimmungen, IV. Hinweise, V. Begründung, VI. Anordnung der sofortigen Vollziehung, VII. Umweltverträglichkeitsprüfung, VIII. Kostenlastentscheidung, IX. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Region Hannover in Hannover erhoben werden.

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Scherf